



# GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 14.11.2006

## SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2006

### Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter und Hörburger Peter

*Ersatzmitglieder:* Natter Richard als Ersatz für Melmer Stefan, Schuchter Stefan als Ersatz für Raggl Thomas

*Schriftführer:* Röck Harald

*4 Zuhörer / Gäste:* Flür Gitti und Thaler Peter vom Regio Verein

*Beginn:* 19.30 Uhr

*Ende:* 23.00 Uhr

### TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bzgl. einer weiteren Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Imst für die Jahre 2007 bis 2013.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2007.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gstk. 839/3 der Fa. Gabl Wolfgang Transporte (Gewerbegebiet Bundesstraße).*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 5) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 6) Berichte der Ausschussobleute (Jahresbericht über das ablaufende Jahr 2006 und Vorgeschau auf 2007).*
- Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 8) Personalangelegenheiten.*

### **Zu Pkt. 1) Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement für die Jahre 2007-2013**

Die zur Sitzung geladenen Gäste, Thaler Peter (Geschäftsführer des Vereins Regio) und die stellvertretende Obfrau Flür Gitti stellen den Regionalverein vor und präsentieren die geplante Entwicklung samt Projekten für die Jahre 2007 bis 2013.

**Beschlussfassung:** Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Rauch Stefan) wird vom Gemeinderat die Mitgliedschaft beim Verein Regionalmanagement Imst (vormals Verein Regionalentwicklung Bezirk Imst) von Jänner 2007 bis Dezember 2013, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen des Förderprogramms ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) beschlossen.

Die Gemeinde Roppen verpflichtet sich zur Aufbringung des Eigenmittelanteils für die Basisinfrastruktur während der gesamten EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013, in der Höhe von voraussichtlich 1,29 Euro/pro Kopf.

Die Gemeinde Roppen verpflichtet sich weiters zur aktiven Mitarbeit bei der Erstellung des REP (Regionalen Entwicklungsplanes). Dieser soll bis Mitte 2007 ausgearbeitet und in den folgenden Jahren mit Beteiligung aller Gemeinden des Bezirkes umgesetzt werden.

Vbvm. Raggl Fritz regt an dass Gemeinderäte aus Roppen auch in den Arbeitsgruppen präsent sein sollen und lädt alle Gemeinderäte zur aktiven Teilnahme ein.

### **Zu Pkt. 2) Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2007**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 13.11.2006 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2007 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben. Mit Ausnahme der Kanalanschlussgebühr, die wie von der Landesregierung vorgegeben von € 4,50 auf € 4,60 zu erhöhen ist, damit die Gemeinde in den Genuss der Fördergelder kommt, und den Tarifen für den neuen Turnsaal, kommt es zu keinen Erhöhungen bzw. bleiben sämtliche Gebührensätze gleich wie im Jahr 2006. Es wird jedoch angeregt, dass die nächsten Jahre die Müllgebühren schrittweise angehoben werden sollen.

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. 500 v.H.  
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes  
1993, BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung
- 2) **Grundsteuer B** mit ..... 500 v.H.  
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes  
1993 , BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung. Ab einer Grundsteuer-  
jahressumme von € 75,- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am  
15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.
- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit ..... 3.v.H.  
des Meßbetrages gemäß § 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl 819/93
- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetztes  
1993, BGBl 30/1993 und des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982,  
LGBl. 60 in der gültigen Fassung.

Die Vergnügungssteuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festgehaltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben.

Die Pauschsteuer ist gem. Bestimmungen der §§ 16 bis 19 des Vergnügungssteuergesetzes einzuheben

- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83 eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund ... € 42,00  
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder jeden weiteren Hund auf .. € 53,00  
pro Jahr.

- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBl.Nr. 55/2005 - wie folgt:

Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den  
Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit ..... 50 v.H.  
und für den Schutzwald im Ertrag mit ..... 15 v.H.  
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Tiroler Landesabgabenordnung, LGBl.Nr. 34/1984 Anwendung.

- 7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

<i>Trink- und Nutzwasser</i>	je m <sup>3</sup> .....	€ 0,50
<i>Anschlussgebühr</i>	je m <sup>3</sup> bzw. m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage .....	€ 2,00
	Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!	
<i>Grundgebühr</i>	pro Wasserzähler	€ 3,00
<i>Zählermiete</i>	Wasserzähler mit 3 m <sup>3</sup> .....	€ 4,00
	Wasserzähler mit 7 m <sup>3</sup>	€ 6,00
	Wasserzähler über 7 m <sup>3</sup>	€ 20,00

- 8) **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetzes, LGBl.Nr. 22/98, eingehoben.

Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit ..... 4 v.H.  
des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,02 pro m<sup>3</sup> und m<sup>2</sup>) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

- 9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 20.1.95 in der geltenden Fassung

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

- a) **Haushalte - nach Personen pro Jahr**
- |                            |         |
|----------------------------|---------|
| <i>1 Person</i>            | € 10,00 |
| <i>2 Personen</i>          | € 14,00 |
| <i>3 Personen</i>          | € 21,00 |
| <i>4 Personen</i>          | € 27,00 |
| <i>5 Personen und mehr</i> | € 33,00 |

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Oktober und 1. Dezember des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührenvorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) <u>pro Gewerbebetrieb</u>	
1 - 5 Beschäftigte jährlich	€ 50,00
6 - 15 Beschäftigte jährlich	€ 100,00
16 - 25 Beschäftigte jährlich	€ 160,00
26 - 50 Beschäftigte jährlich	€ 230,00
über 50 Beschäftigte jährlich	€ 450,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe  
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)  
pro Gästenächtigung jährlich € 0,05

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührenschriftung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c) Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich € 30,00

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

a) <u>Restmüllgebühr</u>	
120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 2,50
240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 5,00
Müllgroßbehälter	
600 l / pro Entleerung	€ 11,00
800 l / pro Entleerung	€ 17,50
1100 l / pro Entleerung	€ 26,50

b) <u>Biomüllgebühr</u> - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage	
Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl	€ 55,00
Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.	€ 110,00
bei einem 240 l Container jhl.	€ 150,00
Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.	€ 20,00

10) Kanalgebühren nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung

1. <u>Kanalanschlussgebühr</u>	
Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m <sup>3</sup> Baumasse	€ 4,60
2. <u>Kanalgebühr</u>	
Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug. Die Kanalgebühr beträgt pro m <sup>3</sup> Frischwasser .....	€ 1,80

11) <u>Kindergarten</u>	
für das 1. Kind monatlich .....	€ 16,00
für jedes weiter Kind monatlich .....	€ 8,00

12) <u>Friedhofsgebühren</u>	
Grabgebühr für ein Normalgrab .....	€ 11,00
Grabgebühr darüber hinausgehend .....	€ 15,00
Öffnen und Schließen der Grabstätte .....	€ 400,00

- 13) **Alpgebühr für die Gemeindealpe**  
pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener) ..... € 32,00  
pro Stück auswertigem Vieh ..... € 44,00
- 14) **Weideverzichtsentgelt**  
Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m<sup>2</sup> ..... € 0,40  
Einheimische (Gemeindeglieder) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,16 pro m<sup>2</sup> Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentgelt von € 0,24 pro m<sup>2</sup>.
- 15) **Anerkennungszins**  
Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m<sup>2</sup> und Jahr ..... € 1,00
- 16) **Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter**  
Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit .. € 25,00  
inkl. MWSt. festgesetzt.  
Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit ..... € 40,00  
inkl. MWSt. festgesetzt.
- 17) je **Fotokopie** A4 schwarz ..... € 0,20  
A3 schwarz ..... € 0,30  
A4 farbig ..... € 0,50  
A3 farbig ..... € 0,70  
Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale ..... € 50,00
- 18) Die **Faxgebühr** von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit je gefaxtem Meldezettel festgesetzt. € 1,50
- 19) Biomüllsäcke je Stück € 0,20
- 20) Kompressorstunden € 15,00
- 21) Tarife für die Kultursaalnutzung  
a) Kommerzielle Veranstaltungen mit Eintritt u. Küchenbenützung € 475,00  
b) Kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt und Ausschank (ohne Küche) € 330,00  
c) Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt, mit Ausschank (ohne Küche) € 220,00  
d) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung € 220,00  
e) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung € 150,00  
*Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden.*
- 22) Tarife für die Turnsaalnutzung (gilt ab September 2007)  
a) für Einheimische pro Stunde € 5,00  
c) für Auswärtige pro Stunde € 7,00  
*Diese Tarife gelten erst für die Turnsaalnutzung ab September 2007. Für die Wintersaison 2006/2007 bleibt die vom Vorstand festgelegte Sonderregelung von 7,- Euro für Einheimische pro Benutzungseinheit (1 ½ bis 2 Stunden) aufrecht. Auswärtige 5,- pro Stunde.*

### **Zu Pkt. 3) Bebauungsplan für das Gstk. 839/3 (Gabl Wolfgang – Gewerbegebiet)**

**Beschlussfassung:** Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Gewerbegebiet Bundesstraße – Gabl Wolfgang“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellte Grundparzelle 839/3 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“

### **Zu Pkt. 4) Verschiedene Grundbereinigungsangelegenheiten**

**Beschlussfassung:** Bezüglich des Grundkaufansuchens der Familie Falkner Ida/Anton für das Gemeindegrundstück 161/3 legt der Gemeinderat folgende weitere Vorgangsweise fest:

Der Bürgermeister soll sich die Gegebenheit vor Ort mit dem Obmann des Landwirtschaftsausschuss Neururer Günter anschauen. Mit den Betroffenen (Falkner Ida/Anton als Kaufwerber und Huter Josef als Berechtigter für die Mistlege) soll ein Lösungsvorschlag bzw. eventuelle Kauf- oder Tauschmöglichkeiten erarbeitet werden. Das Ergebnis des Lokalausweises und das Verhandlungsergebnis ist dem Gemeindevorstand vorzulegen.

### **Zu Pkt. 5) Genehmigung verschiedener Überschreitungen**

**Beschlussfassung:** Nachstehende Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen bzw. genehmigt

	<i>Ergebnis 2006</i>	<i>Voranschlag 2006</i>	<i>Überschreitung</i>
Heizmaterial Amtsgebäude	8.833,69	5.500,00	3.333,69
Treibstoff Flurpolizei	1.897,19		1.897,19
Instandhaltung Sportplatz	9.511,81	8.000,00	1.511,81
Stichweg Waldelerbach	24.260,88		24.260,88
Treibstoff – Dieselabrechnung Fa. Prantl	6.585,39	5.000,00	1.585,39
Instandhaltung Gde.Straßen, Wege, Brücken *) davon 6.735,64 genehmigt	44.579,99*)	33.500,00	4.344,35
Post- und Telekom Breitband ADSL-Ausbau	8.609,00		8.609,00
Gemeindevwald – Rodungsersatzmaßnahmen	2.362,00	500,00	1.862,00
Holzkauf	4.964,57		4.964,57
Instandhaltung Alpe *) davon 3.577,76 genehmigt	7.115,51*)	1.500,00	2.037,75
PVC Rohre, Wasserzähler usw.	6.053,47	1.900,00	4.153,47
Instandhaltung Wasserversorgung	5.718,70	3.300,00	2.418,70
Wohn- u. Geschäftsgebäude Instandhaltung	4.786,99	1.000,00	3.786,99
<b>S u m m e</b>	<b>124.965,79</b>	<b>60.200,00</b>	<b>64.765,79</b>

Obige Überschreitungen von **64.765,79** Euro decken sich mit dem Soll-Überschuss aus dem Vorjahr.

**Zu Pkt. 6) Berichte der Ausschussobleute über Tätigkeiten im Jahr 2006 und Vorschau auf Projekte für das Jahr 2007**

Sozialausschuss – Obfrau Gstrein Barbara

Mit einem Rundschreiben an die Gemeindebevölkerung wird demnächst wieder an die Aktion Essen auf Rädern erinnert.

Das Jugendschutzprojekt hat am letzten Freitag begonnen und zieht sich bis Herbst 2007.

Vorschau 2007: Gesundheitswoche oder Gesundheitstage

Überprüfungsausschuss – Schuchter Thomas

3 Überprüfungsausschuss-Sitzungen im Jahr 2006.

Erledigung der vom Überprüfungsausschuss aufgezeigten Fälle erfolgt sehr schleppend und wird bemängelt. Bgm. Mayr rechtfertigt die einzelnen Kritikpunkte.

Raumordnungsausschuss – Hörburger Peter

2006 wurden die Siedlungsprojekte „Trankhütte“ und „Steinäcker“ begonnen und für beide Projekte eine Baulandumlegung bei der Landesregierung eingereicht. Bgm. Mayr informiert in diesem Zug über den aktuellen Stand.

Vorschau 2007: Erschließungsprojekte Stearesen-Ruan, Wolfauzufahrt Köll Georg und evtl. Ausarbeitung eines Konzeptes für die nächsten 10 Jahre (Verkehrswege ...)

Bauausschuss – Prantl Peter

Projekte 2006: Beseitigung Hochwasserschäden, Neuverkleidung Brückenpfeiler Holzbrücke, Turnsaal bzw. Parkplatz, Maisalm, Restarbeiten Brunnen Alt-Roppen, Asphaltierungsarbeiten.

Der Bauausschussobmann kritisiert in diesem Zusammenhang die Vorgangsweise bei Asphaltierungsarbeiten und bittet den Bürgermeister und Gemeindevorarbeiter sich künftig an die Prioritätenreihung des Bauausschusses zu halten.

Vorschau 2007: Sanierung Holzbrücke und evtl. Verbreiterung

Landwirtschaftsausschuss – Neururer Günter

Projekte 2006: Vorweide Schianegg, Reith wurde abgeschlossen, Holznutzung, Maisalm (Keller betonierte, Solaranlage erweitert usw.)

Vorschau 2007: neues Aggregat für die Maisalm, Bergwachtwiese Holzzaun erneuern und weiterer Wegbau im Wald (gute Förderungen für Holznutzung)

Kulturausschuss und Tourismusausschuss

Projekte 2007: 2 Ausstellungen in der Galerie im Büro- und Geschäftshaus (Pia & Tanja sowie Rangger Alexandra), Konzert der OM Big Band, 2 Kindermusicals (sehr gut) sowie verschiedene kleinere Aktivitäten

Vorschau 2006/2007: Krippenbauverein feiert im Dezember 30jähriges Jubiläum mit einer großen Ausstellung. Bzgl. weiterer Ausstellungen in der Galerie im Büro- und Geschäftshaus muss zugewartet werden, da nun Mietinteressen (Physiotherapeut und Zahnarzt) für die Ausstellungsräume vorliegen.

## **Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Mit Eingabe vom 13.11.2006 ersucht die Bergwacht Roppen die Gemeinde um finanzielle Unterstützung in der Höhe von 10.000,- Euro für die Sanierung der Bergwachthütte bzw. Errichtung eines Zubaus an die bestehende Hütte (Geräte- und Schlafräum).  
Vbgm Raggl: Das Ansuchen der Bergwacht ist sicher berechtigt. Man hat beispielsweise auch viel in die Mutehütte investiert und ich kann mir vorstellen, dass dieser Betrag sicher im Budget 2007 unterzubringen ist.  
GR Neuruer Günter regt an, dass in unmittelbarer Nähe der Bergwachthütte ein schlagreifes Holz wäre und man dieses der Bergwacht auch noch zur Verfügung stellen sollte.  
Bgm. Mayr wird die raumordnerische Möglichkeit für einen Um- und Zubau mit der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol abklären.  
Der Gemeinderat steht dem Ansuchen positiv gegenüber und wird die finanzielle Unterstützung in der Höhe von 10.000,- Euro für das Jahr 2007 budgetieren. Dazu soll wie von GR Neururer vorgeschlagen, das Holz bereitgestellt werden.
- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die Zusammenkunft mit Stadtwerkechef Mantl Gebi und Raggl Fritz. Diesbezüglich wird nun am 16.11. eine Begehung des Walderbaches mit den Organen der Landesregierung stattfinden. Waldaufseher Raggl Burkhard wurde aufgetragen, die geplante Trasse bis zur Verhandlung auszupflocken. Ein Gespräch mit den Bundesforsten erfolgt noch diese Woche.
- Vbgm. Raggl Fritz informiert den Gemeinderat über die Begehung mit Parth Hanno am Sportplatz. Die vernünftigste Lösung wäre lt. Parth Hanno ein Totalabriss des Sportplatzgebäudes. DI Parth wird bis zur Budgeterstellung ein Grobkonzept samt Kostenschätzung ausarbeiten. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass die Gespräche mit den betroffenen Grundbesitzern in der kommenden Woche erfolgen werden.
- Bgm. Mayr informiert über die Zusammenkunft mit den Firmen im Gewerbegebiet Tschirgant und der Maßnahmen für eine Staubreduzierung auf der Gewerbegebietsstraße.
- GR Gstrein Barbara erkundigt sich zum derzeitigen Stand der Projekte Altersheim und Adventure-Dome.
- Vbgm. Raggl Fritz erkundigt sich über die bisherigen Ausgaben für das Gewerbegebiet Bundesstraße bzw. ob man mit dem aufgelienehen Betrag von 200.000,- Euro das Auslangen findet.
- Natter Richard informiert sich über die Straße im Gewerbegebiet zur Fa. Hörburger (bzgl. des Winterdienstes). Die Firma Prantl wird gebeten, die Straße noch herzurichten. Weiters fragt Natter Richard bzgl. einer Wassermessung im Wennertal an.
- GR Neururer Günter bittet den Bürgermeister um Kontaktaufnahme mit der Post bzgl. der alten Telefonleitung nach Hohenegg, die im Zuge der jetzigen Kanalgrabungen bzw. Rodungsmaßnahmen evtl. neu verlegt werden könnte.